Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Composite Products UG, Nauborner Str. 18, 35641 Schöffengrund-Schwalbach, nachstehend als VM

A. Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Geräten

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die Vermietung von Geräten erfolgt ausschließlich an Vereine, kirchliche Einrichtungen, Behörden und Firmen. Vermietungen an Privatpersonen unterliegen besonderen Geschäftsbedingungen. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des VM erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der VM sie schriftlich bestätigt.

3 Preise

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Angebotspreise sind freibleibend; Preisänderungen durch Irrtümer und Kursschwankungen vorbehalten. Der Mieter trägt die Versand- und Versicherungskosten.

4. Versand, Lieferung und Rückgabe

Werden Anlieferung und Abholung vereinbart, so erfolgt dies grundsätzlich auf Kosten des Mieters.

Der Versand erfolgt nach unserer freien Wahl, die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Im Falle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wie z. B. Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder fehlende Liefermöglichkeit unseres Lieferanten verlängert sich die Lieferzeit um die angemessene Zeit.

5. Miet-Verträge

Der Mietgegenstand bleibt unser Eigentum. Der Mietgegenstand wird vor der Übergabe sorgfältig auf Mängel überprüft und in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Mieter muss mit dem Mietgegenstand sorgfältig umgehen. Er haftet für aufkommende Schäden oder Diebstahl. Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin (Tag und Uhrzeit) in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Wird der vereinbarte Termin nicht eingehalten, so gilt der Mietzeitraum als kostenpflichtig verlängert. Der Mieter hat auf seine Kosten und Gefahr die Mietobjekte nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter jeden Schaden an den gemieteten Mietgegenständen zu ersetzen.

5.1 Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung vom Lager und endet bis zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Rücklieferung ins Lager. Verzögert sich das Eintreffen der Geräte beim Vermieter über die ursprünglich vorgesehene Mietzeit hinaus, wird der Mietpreis entsprechend nachberechnet. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag.

6. Stornierung

Tritt der Mieter, gleich aus welchem Grund, vom Miet-Vertrag zurück, kann der Vermieter ohne Nachweis eines Schadens als Stornierungskosten fordern (AW=Auftragswert): bis 14 Tage vor Mietbeginn 20% des AW - mindestens jedoch 40,--€ Bearbeitungsgebühr, bis 3 Tage vor Mietbeginn 50% des AW.

7. Mängelrügen

Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -Leistungen sind uns unverzüglich ab Erhalt der Lieferung bzw. Leistung mitzuteilen. Dem Vermieter ist Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Im Falle fehlender oder verspäteter Mängelrüge sind Ansprüche des Mieters auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche des Mieters, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Schlechterfüllung, Verletzung von Nebenpflichten und Verschulden bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Bei Ausfall des Mietobjekts beschränkt sich der Schadenersatz auf den Mietpreis. Weitere darüber hinaus gehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

10. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben bar bei Abholung der Mietgegenstände oder durch Vorkasse bei Versendung an den Kunden zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig. Mietgebühren sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, im voraus zu entrichten. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums unserer Rechnungen von mehr als 5 Tagen berechnen wir vom Fälligkeitszeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 8% (derzeit gesetzlich geltender Zinssatz).

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsordnung und Teilnichtigkeit

Für Verträge mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Wetzlar Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Für die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen VM und Mieter gilt deutsches Recht. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam oder nur teilweise wirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Ort, Datum		
Unterschrift Auftraggeber,	Stempel	